

BVGer E-6555/2009 vom 21. Oktober 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-10-21, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6555_2009

FR: TAF E-6555/2009 du 21 octobre 2009

IT: TAF E-6555/2009 del 21 ottobre 2009

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege für die Verfahrenskosten wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Rechtsvertreter des Beschwerdeführers, die Flughafenpolizei, das BFM und die kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Regula Schenker Senn Urs David Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.